

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1861

25.5.1861 (No. 122)

Karlsruher Zeitung.

Samstag, 25. Mai.

N. 122.

Vorausbezahlung: halbjährlich 4 fl., vierteljährlich 2 fl., durch die Post im Großherzogthum Baden 4 fl. 15 kr. und 2 fl. 8 kr.
Einzeldruckgebühren: die gepaltene Petitzeile oder deren Raum 5 kr. Briefe und Gelber frei.
Expedition: Karls-Friedrichs-Straße Nr. 14, woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.

1861.

Adresse an Sir Henry Berner.

(Schluß.)

In der That, alles politische Recht, dessen ein Volk sich erfreuen und womit es in legaler Weise eine Erleichterung von ungerechter Bedrückung zu erlangen hoffen darf, fehlt den Schleswigern. Sie haben kein Petitionsrecht, keine Pressefreiheit, kein Vereinsrecht, kein Recht, sich zu versammeln. Dagegen genießen die Dänen diese sämmtlichen Freiheiten und gebrauchen sie gegen Schleswig. Ja, Petitionen und Versammlungen im bürgerlichen Sinne werden auch den Schleswigern gestattet. Schleswig wird von Dänemark bekämpft wie ein gebundener Löwe! Sobald Schleswig dänisch werden wollte, würde es in Freiheit gesetzt werden. Aber es will nicht dänisch werden; darum wird es in Knechtschaft und Rechtslosigkeit gehalten. Ueberall wird gegenwärtig auf den Willen der Dänen geachtet. So sollte man doch auch das Volk von Schleswig seinen Willen ausprechen lassen! Aber Regierung und Volk von Dänemark fürchten jede freie Meinungsäußerung aus Schleswig, weil ohne Zweifel eine solche der ganzen Welt sagen würde, wie Dänemark dieses Land tyrannisiert und wie die Dänen in Schleswig sich verhaßt gemacht haben.

Es ist unmöglich, hochgeehrter Herr, zu verlangen, daß die Holsteiner zusehen sollen, wie in Folge der Auflösung ihrer rechtmäßigen und wohlthätigen Union mit Schleswig dieses Land zu Grunde gerichtet wird; es ist unmöglich, daß die Deutschen auf dem einen Ufer der Eider unbefürchtet sein sollen und die Unterdrückung ihrer Nationalität auf dem andern Ufer. Doch auch Holstein selbst wird von den Dänen mißachtet und überfordert. Man hat behauptet, es sei eine Annäherung der Holsteiner, daß sie behindern wollen, was in Kopenhagen beschlossen wird; aber wenn sie nicht im Elande sind, dies mit zu beschließen, so wird das, was dänische Majoritäten ohne sie zu Kopenhagen beschließen, ohne Weiteres Gesetz für Holstein. Hochgeehrter Herr! In diesen letzten Wochen haben die Minister von Großbritannien sich einen Betrag gefallen lassen, über dessen Zusammenfassung ein dänischer Minister, der noch eben im vollen Vertrauen Friedrichs VII. stand, einen öffentlichen Tadel ausgesprochen hat, indem er sich von der Mißthat losgag.

Betrachten Sie den höchst einfachen Hergang. Der Deutsche Bund fordert, daß der holsteinischen Ständen ein Budget vorgelegt werde; hierauf erklärt in der Eröffnungsbotschaft die dänische Regierung, daß die Forderung des Deutschen Bundes unerfüllbar sei. Dasselbe Verlangen stellen später die Großmächte, England voran, und diesen antwortet Dänemark, ohne in der Sache Etwas zu thun, daß ihr Verlangen bereits erfüllt worden sei. Durch diesen Widerspruch aufmerksam gemacht, richten die holsteinischen Stände an den königl. Kommissär, den Minister für Holstein (Naasloff), die offizielle Frage, ob ein Budget vorgelegt werden sei oder nicht. Keine Frage läßt sich leichter beantworten. Und auf diese einfache Frage weiß der königl. Kommissär weder mit Ja zu antworten, noch mit Nein! In ganz Deutschland und Dänemark weiß man jetzt, daß kein Budget vorgelegt und daß die englische Regierung von dem Kabinett in Kopenhagen mit Absicht hintergangen worden ist. Erwähnen Sie in diesem jüngsten Vorfall indessen nur ein Beispiel von der Wahrheitsliebe der dänischen Regierung; es unterscheidet sich dieser Fall von zahlreich anderen nur dadurch, daß er glücklicher Weise völlig an das Licht gezogen ist.

Aber, verehrter Herr, lesen Sie als Beweisstück diesmal die Schrift des dänischen Ministers Naasloff, und möchten Sie den Inhalt derselben an Bord Beobachtung mittheilen, der leider keine Zeit hat, die Aktenstücke zu lesen, und der daher den bequemeren Weg einschlägt, den Dänen auf ihr Wort zu glauben, daß ein Paragraph einer allgemeinen Vorlage, „worin das Wort Budget vorkommt“, wirklich ein Budget ist.

Das deutsche Volk, hochgeehrter Herr, müßte tief gesunken sein, wenn es diese Behandlung von Deutschen, wodurch Dänemark eben so sehr die

mit Deutschland abgeschlossenen Verträge, denen es den Besitz von Holstein verdankt, wie Billigkeit und Humanität, Treue und Glauben verlegt, gebulbig ertrüge. Sie haben im englischen Parlament die Stimme der Wahrheit laut werden lassen in dieser Sache, welche in England so verkehrt und zum Theil so gehässig beurtheilt wird. Wir, die Unterzeichneten, die wir nicht den Herzogthümern angehören, aber deren Zustände aus nächster Nachbarschaft kennen, wir hegen die aufrichtige Besorgniß, daß der Fortbestand solcher Mißregierung vor Allem die Ruhe und den Frieden des nördlichen Europa's gefährdet. In dem Streite zwischen Deutschland und Dänemark aber die Ursache desselben nicht in der dänischen Unterdrückung der deutschen Bewohner der Herzogthümer, nicht in dem dänischen Bruch eingegangener Verbindlichkeiten zu sehen, sondern uns Deutschen, weil wir das Unrecht jenes gewaltthätigen und Anbitt nicht länger dulden wollen und können, die Schuld der von den Dänen herbeigeführten Verwicklungen beizumessen, das heißt gegen alle Bemühn argumentieren.

Es gibt in ganz Deutschland Niemanden, und wir friedlichen Bewohner einer Handelsstadt sind es gewiß nicht, denen die Gefahr vorborgen wäre, welche aus einem Kriege mit Dänemark für die Ruhe von ganz Europa entstehen müßte. Unser Gewissen und unser Verstand rath uns, Alles zu thun, um den Krieg zu vermeiden. Aber er wird nicht zu vermeiden sein, wenn nicht Dänemark begreiflich gemacht wird, daß es seine unsinnige Politik ändern und endlich das Recht der Herzogthümer unumwunden anerkennen muß. Seien Sie versichert, es gibt kaum eine Angelegenheit, welche für ganz Deutschland eine höhere und allgemeinere Bedeutung hätte, als diese schleswig-holsteinische Frage. Da ist kein Unterschied zwischen Preußen und Bayern, zwischen Norden und Süden, kein Unterschied der Konfessionen, kein Unterschied der politischen Parteien. Wir Deutschen sind vielfach zerstückelt und uneins: in dieser Sache sind wir Alle einig.

Hochgeehrter Herr! Sie und jeder ehrenwerthe Mann des vereinigten Königreichs, der, sei es im Parlament, sei es in der Presse, die Unwahrscheinlichkeiten, welche die Dänen eifrig ausstreuen, gewissenhaft widerlegt und ein menschliches Gefühl für die Opfer der dänischen Gewaltthätigkeit, einen Gerechtigkeitsstimm für Schleswig-Holstein kundgibt, erwirbt sich das hohe Verdienst, die Freundschaft von Deutschland und Großbritannien zu befestigen, welche für beide Nationen gewiß von gleich großem Werth ist. Und glauben Sie uns: keine Beladigung wird von einem ehrerbietenden Mann tiefer empfunden, als wir Deutschen uns gekränkt fühlen von einem jeden unwillkürlichen, geringfügigen, feindseligen Wort gegen Schleswig-Holstein, das in Ihrem Parlament gesprochen, das in englischen Zeitungen geschrieen wird. Es ist ein großer und allgemeiner Unwille, der ganz Deutschland erbittert, über die herausfordernde und unzüchtige Art, mit der in England diese Sache und überhaupt fast bei jeder Gelegenheit unser beider Volk behandelt wird. Diese Behandlung faun eine sehr beklagenswerthe und unnatürliche Feindschaft erzeugen. Die Freundschaft mit England ist unser uniger und aufrichtiger Wunsch; aber es ist der Wunsch einer unabhängigen Nation, welche durch Allianzen ihre eigenen Interessen und Rechte befördern und die in keinem Allüren zum Opfer bringen will und darf.

Nehmen Sie schließlich, hochgeehrter Herr, unsern tiefgefühlten Dank dafür, daß Sie so viel Theilnahme für Deutschland gehabt haben, um sich über die Lage der Dinge die nöthige und in England seltenere Kunde zu verschaffen, und daß Sie von so viel Gerechtigkeitsgefühl befeuert waren, um sich ein selbständiges freies Urtheil zu bilden und öffentlich anzuspochen.

Genehmigen Sie die Versicherung ausgezeichnetster Hochachtung, in welcher wir uns zeichnen, hochgeehrter Herr! Ihre ergebensten.

Deutschland.

†* **Karlsruhe, 24. Mai.** Sobald die Nachricht von dem schweren Unglück, welches in dem befreundeten Nachbarlande die blühende Stadt Glarus betroffen hat, hieher gelangt war, haben Se. Königl. Hoheit der Großherzog durch den großh. Geschäftsträger in der Schweiz, Hrn. Legationsrath v. Dusch, der Kantonsbehörde aus Höchstädt Handkasse die Summe von 1000 Fr. zustellen lassen, denen Ihre Königl. Hoheit die Frau Großherzogin 200 Fr. in bewährter Mildthätigkeit beizufügen geruhten.

≡ **Bruchsal, 23. Mai.** Dem Hrn. Generalstabsarzt Dr. Siegel in Karlsruhe wurde vorgestern durch eine Deputation der hiesigen Gemeindebehörden aus Anlaß der Feier seines fünfzigjährigen Doktorjubiläums das Diplom als Ehrenbürger unserer Stadt überreicht, um dem Jubilar die Anerkennung der vielen Verdienste auszusprechen, welche sich derselbe durch sein früheres langjähriges Wirken als Physikus dahier erworben hat. In kräftiger Ansprache schilderte Hr. Bürgermeister Weber, welcher an der Spitze der Deputation stand, die Dankesgefühle der hiesigen Bürgerchaft, bei der allerdings der Gefeirte im besten und schönsten Andenken steht.

≡ **Vom Mittelrhein, 21. Mai.** Der badische staatsärztliche Verein hat dem großh. Hrn. Generalsstabsarzt Dr. Siegel in Karlsruhe, welcher heute sein fünfzigjähriges Doktorjubiläum feiert, als Zeichen seiner Anerkennung gegen das ehrenhafte Wirken des Gefeirten die Preis- und Verdienstmedaille des Vereins nebst einer Adresse überreicht, worin die Vereinsmitglieder ihren Gefühlen der kollegialen Hochachtung und Liebe einen Ausdruck gaben.

Δ* **Seidelberg, 23. Mai.** Nachdem die Juristenfakultät vor kurzer Zeit den außerordentlichen Professor und Bibliothekar Dr. Sachse durch den Tod verloren, erlitt sie durch das gestern erfolgte, unerwartet schnelle Hinscheiden des außerordentlichen Professors Dr. Braackhöft einen gleichen Verlust. Derselbe lebte als unverheiratheter Mann. Da die Hausleute gestern früh aus dessen Zimmer kamen, fanden sie ihn angekleidet auf dem Boden liegen. Sogleich wurde ein Arzt herbeigerufen, allein alle Mühe, ihn in das Leben zurückzurufen, war vergeblich. Der Hingeshiedene wurde ohne Zweifel von einem Schlag getroffen. Der Körper war bei der Ankunft des Arztes schon ganz erkaltet. Der Verbliebene war ein theoretisch und praktisch tüchtig ausgebildeter Jurist und schon seit Jahren als außerordentliches Mitglied des akademischen Spruchkollegiums sehr thätig. Obgleich seit längerer Zeit leidend, ließ er sich doch dadurch nicht abhalten, in seiner erprobten Wirksamkeit als Lehrer und als Mitglied des Spruchkollegiums zu verbleiben. Seine akademische Thätigkeit beschränkte sich nicht nur auf seine Vorlesungen über deutsches Privatrecht, deutschen Zivilprozeß und andere Vorlesungen, sondern er gab auch Privatissima über Pandekten, Zivilprozeß und deutsches Privatrecht etc. Er lebte in stiller Zurückgezogenheit, war aber von Allen, welche ihn näher kannten, geschätzt und hochgeachtet, und diese werden ihm stets ein freundliches Andenken, namentlich seine zahlreichen Schüler, ein dankbares Andenken bewahren.

Δ **Vom Neckar, 24. Mai.** Unsere Verkehrs- und Handelsbeziehungen mit Italien nehmen in Folge der dort eingetretenen politischen Veränderungen jetzt schon

*kg. Ein Arzt in Kalifornien.

(Schluß.)

„Mein Paul!“ rief ich, zwischen ihn und Hüllings tretend, aus; „Das ist mein Handel. Sie dürfen sich nicht für mich schlagen. Ist's so weit nun gekommen, so schick ich es mit ihm aus, und Gott verzehe mir, wenn ich ihm sein Leben in der Nothwehr um meines nehme.“

„Nun nehme ich zum Zweiten, Britischer.“ brüllte der Kenommist, als ihn seine Genossen fortzogen; „der erste Gang gilt dem Schurken, der mich schlug, und Blut will ich haben für den Schlag!“

Und eilig drängten seine Begleiter den geläufig fluchenden hinaus. Dinge der Art werden in Kalifornien schnell abgethan. Eine Stunde danach gins die Sache los. Es sollte ein „Claim-Duell“ sein, das heißt, es sollte nach einem in Kalifornien nicht ungewöhnlichen Brauch, unter der Erde, in einer erdhöhlen Grube, stattfinden. Abgesehen von meiner persönlichen Theilnahme — hatten die Vorbereitungen schon etwas eigen Unheimliches. Ein „Claim“ wurde ausgegraben, der, wie's die Goldgräber nennen, „ausgebeutet“ worden war, das heißt, alle versprechenden Schichten waren so wirksam durchsucht und durchgearbeitet worden, daß kein Gold mehr zurückblieb, die Grube also sogleich zugenossen werden konnte, um dem unterlegenen Kämpfer als Grab zu dienen. Die Ausböhlung war eine schmale und tiefe — ein Längsgrund von etwa vier- bis fünf- und zwanzig Fuß in der Länge. Die Tiefe betrug nicht unter elf Fuß; den Kämpfenden mußte also in dieses lebende Grab hinabgeholt werden, aus dem Einer von ihnen nimmer an's Tageslicht kommen sollte. Meine Empfindungen kann man sich denken, wie ich an diesem klaffenden dunkeln Schacht stand, unter einem Haufen roher Erzgräber, die in einem Sprachensbabel in Epöthereien und Bemerkungen sich ergüßten. Paul stand neben mir, kaltblütig und mutbig, in seinem rothen Flanellhemd und seinen rothen Flanellhosen, seinem Revolver, einem großen sechsloüfigen, die Zündhütchen aufsehend. Am andern Ende des Schachts stand Hüllings, eine ähnlliche Waffe labend, und laut vergangener Siege sich

rühmend, während er aus seinen blutigen Hoffnungen kein Geheimniß machte. Die Kämpfenden sollten sich an beiden Enden der Grube aufstellen, und der Schiedsmann — Niemand Anderes als der Sheriff selber — sollte das Zeichen mit Händeklatschen geben. Ziel Paul, so — erklärte Hüllings — sollte ich an seinen Platz treten, und prählte, er wolle uns Beide zugleich aufheben, bevor er zum Abendessen gehe. Paul war eher still, seine Hand zuckte aber nicht in meiner.

„Zahl ich, Red“, sagte er, „so ist noch nicht Alles für Sie verloren; mehr Uebung mit der Pistole hält ich Ihnen freilich gewünscht. Treffen war schon leicht; aber der Claim ist so verdammt eng! ich wollt' auch ein Weniges wetten, ich treffe am schärfsten —; halten Sie's Ohr her, und ich will Ihnen sagen warum.“

Ich that es, und Paul wieperte: „Das ist des alten Moon's Claim, und ich half ihn betreiben. Er ist an einem Ende breiter als am andern, und — sehen Sie nicht, ich habe den Hüllings dort sich hinstellen zu lassen gewußt, so daß er mir schußgerecht steht in was von Helle da ist. Aha, eben geht er 'rumter! Gott befohlen, alter Mensch, im Fall ich's Tageslicht nimmer schaue.“

Paul drückte mir kräftig die Hand, und wurde langsam hinabgelassen, wofin ihm Hüllings bereits voraus war. Man ließ den Leiden fünf Minuten Zeit, sich zu richten. Dann schickte sich der Schiedsmann an:

„Seid Ihr fertig d'runten?“ rief er laut. „Fertig!“ antwortete Paul hell heraus. „Fertig!“ brüllte Hüllings aus dem Duffer.

Es war ein Augenblick furchtbarer Aufregung. Eigen und unheimlich tönten die Stimmen der beiden Männer, wie sie aus der Finsterniß heraussprachen, aus den Tiefen der Grube, die die blutgetränkte Ruheplätze des Einen wenigstens werden sollte. Beide konnten nie wieder zur Genossenschaft der Lebenden emporsteigen. Und traf Paul die Todeskugel, so hatte ich an seine Stelle zu treten, das zweite

Opfer.... Doch empfand ich keine selbstsüchtige Furcht; all' mein Leid und Bangen war um ihn, den wackeren, freundlichen, jugendfrischen Sohn Virginien's, der dem Tode in meinem Hader die Stirn bot. Meine Augen suchten angestrengt in die Finsterniß zu dringen. Sehen konnte ich nichts; nur ein leises Geräusch konnte ich hören; die Feinde regten sich in dem Grabe. Wieder rief der Schiedsmann mit lauter Stimme: „Fertig!“ und klatschte. Paff! knallten beide Pistolen zu gleicher Zeit; die rothen Blige erleuchteten das verlassenere Grubenwerk und zeigten die dunkeln Gestalten der Gegner, dann — wieder tiefe Finsterniß.

„Geseht, beim Jehosaphat!“ schrie ein Keil. Mir verging der Athem. Ein Aufschlitz, wieder! und hurtig kam ein dritter Doppel-Blitz, rothgrau durch die Nacht unten. Und dann kam ein Stöhnen, lang, nervenburchtüttend; die Revolver aber blieben versummt.

„Ist's vorbei?“ rief der Schiedsmann. Keine Antwort. Wir warteten. Welche Seelenqual... jede Sekunde... für mich! Endlich stimmte der Schiedsmann bei, daß Jadeln gebracht werden sollten — wir stiegen hinauf — unserer Vier — ich der Erste. Drünten fanden wir Hüllings am Boden, manstodt, durch's Herz geschossen. Der Virginier lag in einer Blutlache, ebenfalls todt, allem Anschein nach. Allein zu meiner herzinnigen Freude erwies sich Paul noch am Leben, nur übel zugerichtet, indem er zwei Kugeln in die Seite und Schulter erhalten hatte, und vom Blutverlust ohnmächtig. Wir trugen ihn sachte hinauf und in mein Zell, und ich pflegte ihn durch Wundfieber und Schwäche wie ich nur den leidlichen Bruder gewartet hätte, und er war mir ja auch treu wie ein Bruder, der arme wackere Mensch! In sechs Wochen war Paul wieder auf den Füßen. Hüllings aber ward mit der Erde zugeshüttet, just wie er lag; die leere Goldgrube war und blieb sein Grab. Ich war nun der einzige Arzt, und es ging mir recht gut. Und so bekam ich meine kalifornische Praxis.

täglich an Bedeutung und Umfang zu. Schon vor Jahren haben mehrere unserer bedeutendsten Wollentuchfabriken (unter denen wir nur die ehemalige Finckensteinsche in Pforzheim nennen wollen) einen Hauptabsatz für ihre Fabrikate in Italien, namentlich in Neapel und im Kirchenstaat, aufzufinden gewußt. Die soliden und wohlfeilen deutschen Mitteltücher wurden dort bald den englischen und französischen Tüchern vorgezogen, wiewohl der schutzlosen deutschen Industrie sonst viele Hindernisse im Wege standen, die der englische oder französische Fabrikant nicht erst zu überwinden hatte. In neuester Zeit verspricht der italienische Markt, nachdem dort die vielen hemmenden Zollschranken gefallen, für einen bedeutenden Theil der deutschen Industrie und Produktion von großer Wichtigkeit zu werden. Nach zuverlässigen Mittheilungen sind es besonders Elberfelder Fabrikate, die sich dort bereits einen starken Absatz verschafft haben. Auch für das Haupthandelsprodukt der Pfalz, für Tabak, hat sich in neuesten Tagen der italienische Markt erschlossen und sind zu diesem Zweck große Aufkäufe geschieden. Diese erfreulichen Anfänge, deren Bedeutung für die Industrie und den Handelsverkehr des deutschen Zollvereins nicht verkannt werden kann, dürften wohl auch auf die politischen Beziehungen zwischen Deutschland und Italien jenen Einfluß gewinnen, den die Wichtigkeit der Sache verdient.

Mannheim, 23. Mai. (Mannh. Journ.) Durch verschiedene Blätter geht die Nachricht, daß hier eine Versammlung von Mitgliedern der Majorität der Zweiten badi-schen Kammer stattgefunden habe. In diesem Betreff ist die Nachricht irrig; wohl aber ist es richtig, daß am verfloffenen Pfingstmontag eine Zusammenkunft von Abgeordneten der Landtage von Bayern (Dr. Böll, Dr. Brater, Buhl), Württemberg (Deffner, Feger, Hölder, Reyscher), Baden (u. A. Achenbach, Kirchner, Häuffer), Großherzogthum Hessen, Nassau (Dr. Braun), und Frankfurt stattgehabt hat.

Eberbach, 23. Mai. Von Seiten des hiesigen evangelischen Kirchengemeinderaths ist vor einigen Tagen eine Adresse an Se. Königl. Hoheit den Großherzog abgegangen, worin höchstdemselben der tiefgefühlte Dank für den neuen Kirchenverfassungsentwurf dargelegt wurde. Ein anerkennendes Schreiben aus großh. Geh. Kabinett erging deshalb an den Kirchengemeinderath, das ganz geeignet ist, die Gefühle des Dankes und der Freude ob der eingetretenen Wendung zu erhöhen. — Ueber die Wahl eines weltlichen Abgeordneten zur Generalsynode, die gestern in Sindolsheim abgehalten wurde, werden Sie schon von anderer Seite Kenntniß erhalten haben. Es mag hier noch beigefügt werden, daß sowohl Prof. Reuber, als der Erbsagmann, Bürgermeister Bussmer von Eberbach, entschiedene Freunde des Verfassungsentwurfs sind. Was aber den Wahlakt noch besonders erhöhte, war das einstimmige Grenzende Resultat, das namentlich in dieser Beziehung selten und zumal im Oberrhein vorkommt. Es war deshalb auch die Freude eine ganz allgemeine.

Vahr, 24. Mai. Der hiesige evangelische Kirchengemeinderath hat sich gedrungen gefühlt, Se. Königl. Hoheit dem Großherzog den innigsten Dank für das kostbare Geschenk auszudrücken, das den protestantischen Gemeinden des Landes durch die Vorlage der neuen Kirchenverfassung für die Generalsynode zugebracht wird. Als bald wurde die desfallsige Eingabe des Kirchengemeinderaths durch Vermittlung des großh. Geh. Kabinetts auf die baldreichste Weise veranlaßt. Diese freundliche Kundgebung hat bei der hiesigen Bürgerschaft in ihrer Gesamtheit den besten Eindruck gemacht und Gefühle erhöhten Dankes hervorgerufen.

Aus dem Wiesenthal, 23. Mai. Gestern hat in Steinen die Wahl eines geistlichen Abgeordneten und Erbsagmannes Seitens des ersten geistlichen Wahlbezirks (Diözesen Schopfheim und Lorrach) stattgefunden. Anwesend waren 39 wahlberechtigte Geistliche. Das Wahlergebnis war, daß Dekan Blum von Lorrach mit 21 Stimmen zum Abgeordneten gewählt wurde (der auch sofort die Wahl annahm), während auf Pfarrer Dorn in Weil 15, auf Dekan Cnefelius 2 und auf Pfarrer Heß von Grenzach 1 Stimme fiel. Zum Erbsagmann wurde gewählt Dekan Barck zu Schopfheim mit 23 Stimmen, während Pfarrer Dorn von Weil 15 und Pfarrer Heß 1 Stimme erhielt. Morgen, 24. d., wird die Wahl eines weltlichen Abgeordneten zur Generalsynode in Haltingen vorgenommen werden.

München, 21. Mai. Man schreibt der „A. Abendztg.“: Dem Generalleutnant v. d. Mark wurden die Regiments-quartiermeister und Revisoren der Militär-Rechnungskammer, Meier und Dr. Schneider, zu den Würzburger Konserenzen beigegeben, da diesesmal bei denselben auch Verhandlungen über Verpflegung u. d. Bundesarmee (d. h. der drei oder vier Armeekorps der mittleren und kleineren Staaten) gepflogen werden sollen. Die Dauer derselben wird auf 12 bis 14 Tage veranschlagt.

München, 23. Mai. (N. Korr.) Die Regierung hat den Ständen einen Nachtrag zum Budget vorgelegt, welcher die Kosten für die beabsichtigte Gründung von vier Realgymnasien, einer Fabrikingenieurschule und einer Polytechnischen Schule enthält. Die Realgymnasien sollen ihren Sitz in München, Regensburg, Nürnberg und Kaiserslautern, die Fabrikingenieurschule in Augsburg, die Polytechnische Schule in München erhalten und sämtliche Anstalten, wenn auch noch nicht vollständig, mit Beginn des nächsten Schuljahres in's Leben treten. — Zu Anfang des nächsten Monats werden bei allen Infanterieregimentern umfassende Beurteilungen eintreten; etwas später soll dasselbe auch bei der Artillerie und Kavallerie der Fall sein.

Würzburg, 22. Mai. (N. B. Z.) [Militärkonferenz.] Bis zum gestrigen Abend waren hier Generalleutnant v. d. Mark und Hauptmann Weiß aus München, General v. Wiedersheim und Hauptmann v. Suckro aus Stuttgart, Oberleutnant Becker, Major Brodrick und Oberleutnant Beschädt.

aus Darmstadt eingetroffen. Die übrigen Militärabgeordneten werden heute Nachmittag erwartet.

Wiesbaden, 22. Mai. Die „Mittelrh. Ztg.“ erklärt mit Bestimmtheit versichern zu können, daß vor einigen Tagen zwischen Sr. Hoh. dem Herzog und dem bischöflichen Stuhle zu Limburg ein Vertrag wegen Regelung der kirchlichen Angelegenheiten, Besetzung der Pfarreien u. d. zu Stande gekommen sei, und daß derselbe von beiden Theilen durch Unterschrift die Genehmigung erhalten habe, also in Kraft bestehe. Der Bischof von Limburg habe gestern Sr. Hoh. dem Herzog einen Besuch abgestattet.

Kassel, 20. Mai. Von glaubwürdiger Seite wird dem „Fr. Z.“ mitgetheilt, daß Mitglieder der Ersten Kammer darüber zu Rathe gehen, in welcher Weise letztere bei demnächstiger Eröffnung der Ständeversammlung einen Einfluß auf die Zweite Kammer, um sie zum Eingehen auf Vereinbarung zu bewegen, ausüben vermöge. Es wird aber wohl kaum ein Mensch in Kurhessen anzutreffen sein, der daran glaubt, daß auf dem Wege der Verfassung von 1860 in irgend welcher Beziehung eine Uebereinstimmung der Regierung und der Ersten und Zweiten Kammer je zu drei Vierteln zur Ueberführung der bundeszulässigen Bestimmungen der Verfassung von 1831 in die von 1860 herbeizuführen ist.

Hannover, 27. Mai. (Fr. P. Z.) Den Würzburger Militärkonferenzen wird von hannoverscher Seite der Kriegsrath Flügge und Generalmajor Müller beizuwohnen. Beide sind zu dem Behufe bereits abgereist.

Berlin, 22. Mai. Das Abgeordnetenhaus hielt heute seine erste Sitzung nach dem Feste. Die Bänke der Mitglieder sind noch ziemlich spärlich besetzt. Auf der Tagesordnung stehen nur Petitionsberichte. Ein beträchtlicher Theil der Petitionen wird der Regierung überwiesen, darunter eine auf Regulierung der Ober. Der Handelsminister versichert, daß die Regierung dieser Angelegenheit die eifrigste Sorgfalt zuwendet und auch in diesem Jahr eine Summe zu Ausbesserungszwecken ausgesetzt habe. Dagegen erscheine es nach dem Antrage nicht zweckmäßig, die Regulierungskosten durch eine Abgabe aufzubringen. — Der amerikanische Gesandte am hiesigen Hofe erklärt das hier verbreitete Gerücht, die betreffende Gesandtschaft sei mit Verbungen von Militärpersonen für das Heer der Vereinigten Staaten beauftragt, für unbegründet.

Berlin, 22. Mai. Heute Vormittag 11 Uhr trat in einem Kommissionszimmer des Herrenhauses die ständige Kommission des deutschen Juristentages, bestehend aus den H. H. Geh. Rath und Professor Dr. Wächter aus Leipzig als Vorsitzender, Obertribunalspräsident Dr. Bornemann, Justizrath Dorn, Geh. Oberjustizrath Dr. Friedberg, Geh. Justizrath Professor Dr. Heydemann, Stadtrichter Hirschenz, Justizrath Volkmar, Stadtgerichtsrath Graf v. Wartensleben, Professor Dr. Bluntzli aus München, Obertribunalsrath Haber aus Stuttgart, Professor Dr. Glaser aus Wien, Professor Dr. Hering aus Gießen, Oberstaatsanwalt Dr. Keller aus Wien, Oberstaatsanwalt Dr. Schwarz aus Dresden, und Hofger. Rath Dr. v. Stöfer aus Bruchsal, beaufs einer Beratung über die Vorlagen zum zweiten Juristentag, welcher in diesem Jahr in Dresden abgehalten werden soll, zusammen. Die Kommission wird bis den 25. d. M. beisammen bleiben.

Berlin, 23. Mai. In der heutigen Sitzung des Abgeordnetenhauses ist der Entwurf zu einer rheinisch-westphälischen Landgemeinde-Ordnung ohne Spezialdebatte auf Bardeleben's Antrag der Regierung als Material zu der beabsichtigten künftigen Reform überwiesen.

Sämmtliche bei der Ablösung des Staber Zolles theilhaftige Staaten sind zu einer Konferenz auf den 15. Juni nach Hannover berufen, um die Unterzeichnung des Vertrags zu vollziehen.

Es verlautet, Hr. v. Zedlitz habe seine Demission einge-reicht.

Zu dem bekannten Münchener Telegramm, die Vertagung der Ernennung des Oberbefehlshabers für die 4. Armeekorps betr., schreibt man der „Köln. Ztg.“: Die Vermuthung liegt nahe, daß Bayerns Stimme unsicher war, die Ernennung des mittelstaatlichen Generalissimus ohne Bayerns Theilnahme aber um so misslicher war, als das Würzburger Lager ohnehin nicht mehr recht zusammenhält.

Königsberg, 18. Mai. Vorgestern Abend hatten sich Mitglieder des Nationalvereins zusammengefunden, und da der Zweck ein gefälliger war, nicht für nöthig erachtet, eine polizeiliche Anmeldung zu machen. Der Polizeipräsident war indeß anderer Ansicht und ließ durch den Distriktskommissar Jagielski die Gesellschaft auflösen.

Wien, 21. Mai. (Köln. Ztg.) Gegenwärtig hört man in jenen Kreisen, welche die Anerkennung der Februarverfassung auch in den Ländern jenseits der Leitha um jeden Preis durchsetzen wollen, häufig die Behauptung aufstellen, daß dieser Zweck nur dadurch erreicht werden könne, daß man Ungarn isoliere. Es läßt sich nicht läugnen, daß man sich auch entscheidenden Orts mit dieser Idee herumgetragen hat. Aber die neuesten Berichte aus Ungarn lassen nicht länger daran zweifeln, daß diese Hoffnungen grundlos waren, und daß die Folgerungen, welche man an die „Opposition der Slaven und Rumänen gegen die Magyaren“ knüpfen zu dürfen glaubte, auf einer falschen Auffassung beruhten. Gerade in der Hauptsache, in der Nichtbescheidung des Wiener Reichsraths, stimmen Slaven und Magyaren überein. Man hat hier viel darauf gerechnet, daß die Beschlüsse des Karlsruher Kongresses von den Ungarn verworfen werden, und hat den Plan gehabt, die daraus entspringenden Differenzen zu benutzen, um die Serben zur Bescheidung des Wiener Reichsraths zu bewegen. Bereits hat sich aber herausgestellt, daß man sich hierin verrechnet hat, da die Serben selbst für den Fall, daß der ungarische Landtag ihre von dem Kongresse formulirten Ansprüche nicht in vollem Umfange gewähren sollte, dennoch die Kompetenz des Reichsraths in serbischen Angelegenheiten nicht anerkennen wollen.

Wien, 22. Mai. Ungeachtet aller gegentheiligen Behauptungen glaubt ein Korrespondent des „Fr. Z.“ die Versicherung geben zu können, daß die Minister rüchlich der Adresse des ungarischen Landtags bereits einen Entschluß gefaßt haben, der auch vom Kaiser genehmigt wurde. Es sei beinahe als gewiß anzunehmen, daß der ungarische Landtag bei dem Eintritt bestimmter Eventualitäten aufgelöst werden wird. — Was die Verhandlungen des Reichsraths anbelangt, so werden dieselben Ende dieses Monats wieder aufgenommen und mit kurzen Unterbrechungen bis gegen Weihnachten zu fortgesetzt werden, worauf die Session geschlossen werden wird. — Die „Const. Corresp.“ spricht von einer im Werk befindlichen Coalition der Magyaren mit den Ultramontanen und Feudalen auch diesseits der Leitha. — Der Fr. Z. M. v. Venedel hat, wie eine hiesige Lithographie meldet, den erbetenen Urlaub derzeit noch nicht erhalten und wird vorläufig „bis zur Klärung der ungarischen Angelegenheiten“ auf seinem Posten in Italien verbleiben. — Die Verhandlungen über das neue Pressegesetz sind geschlossen. Es wurden in dem Entwurf die Grundsätze des Ministeriums streng aufrecht erhalten, so daß von dem neuen Gesetz eine wirkliche Feststellung des Rechtsbodens für die Presse zu erwarten ist.

Innsbruck. (Presse.) In Meran predigte ein Kapuziner mit solchem Feuer gegen die Protestanten, daß die Bauern nach dem Gottesdienst nichts Eiligeres zu thun wußten, als einen Protestanten, der gerade des Wegs kam, anzufallen. Der Bezirksvorstand rettete denselben vor argen Mißhandlungen. — Der Vincentiusverein in Innsbruck (Scheuchensinsel, Haslwanter und Konforten) hat den mittellosen Studenten, die gegen die Glaubenseinheit demonstrieren, die Unterstützungen entzogen, welche ihnen aber von der liberalen Partei nummehr geleistet werden.

Oesterreichische Monarchie.

Wetz, 22. Mai. Dem Vernehmen nach soll die militärische Steuerentziehung im ganzen Lande sistirt werden. Man glaubt, daß der Landtag ein provisorisches Ausfunftsmittel finden wird, um bis dahin, wo er über die Steuerfrage definitiv zu beschließen in der Lage sein wird, die Staatsfinanzen für den Steueranfall zu decken. Die heutige Unterhausung wird ohne höheres Interesse.

Wetz, 22. Mai. In der heutigen Sitzung des Unterhauses spricht Remeth heftig gegen die Adresse; Klauzal (im Jahr 1848 Handelsminister) vertritt die Ansicht, daß für die Fehler und Sünden einer absoluten Macht nicht der Monarch verantwortlich zu machen sei, sondern die Regierung. Der Monarch sei nicht der Träger, sondern zu meist das Opfer der absoluten Regierung. Klauzal kritisiert ferner das handelspolitische und ökonomische Gebahren der Regierung in den letzten zehn Jahren. Die Vernichtung von 64 Mill. Papiergeld, das Steuersystem, das Tabakmonopol, die Branntwein- und Zuckerversteuerung, alles Dies habe zum Ruin des Landes beigetragen. Der Redner habe im Jahr 1848 als Handelsminister dem Wiener Ministerium Vorschläge zur allmählichen Aenderung des Zollsystems gemacht, um solche gemeinschaftlich auszuarbeiten. Diese Zollreformen würden für die inländische Industrie und Fabrikation günstiger gewesen sein, als die Reformen Bruck's und der Handelsvertrag mit dem Zollvereine. Er stimmt für die Adresse. Simonyi hält einen feurigen Vortrag und entwickelt sehr scharfe Ansichten. Er ist gegen die Adresse. Trefort hält streng an den 1848er Gesetzen fest und erklärt, daß nur auf Grundlage des Artikels III. (eigenes Kriegs- und Finanzministerium) man sich vergleichen könne. Die Zolleinheit mit dem übrigen Oesterreich könne in Form eines Zollvereins erhalten werden. Buzna plaidirt für die Volkssouveränität im Allgemeinen und stimmt nach anderthalbstündigen Exhortationen gegen die Adresse. Die Sitzung wurde um 2 Uhr geschlossen. Morgen finden Ober- und Unterhausungen statt.

Italien.

Turin, 23. Mai. Die offizielle Zeitung des Königreichs bestätigt die Vorfälle in Mailand, und fügt hinzu, daß in dieser Stadt jetzt Ruhe herrsche. Dasselbe Blatt erstarkt auch den wesentlich bürgerlichen Charakter des Nationalfestes und sagt, daß, wenn einige Bischöfe sich zum voraus weigern, an demselben Theil zu nehmen, dieselben gesetzlich in ihrem Recht seien. Die Regierung habe außerdem das Vertrauen, daß das italienische Volk, selbst bei dieser Gelegenheit, würdig seine Freiheiten zu gebrauchen wissen werde. [Was den „gewaltthätigen“ oder „subversiven“ Charakter der Unordnungen vom 22. d. betrifft, so scheint damit der Versuch der tumultuierenden Menge, in eine Liqueurfabrik einzubringen, gemeint zu sein.] — Der Prinz Carignan und Hr. Nigra sind hier angekommen.

Neapel, 23. Mai. Man meldet von Messina unterm 21. d., daß Leute aus Catania die Unordnungsversuche einiger Aufwiegler bestätigen, welche mit einer rothen Fahne unter dem Geschrei: „Es lebe die Republik! Nieder mit dem Despotismus!“ herumzogen. Die Nationalgarde und das Volk jagten den Haufen auseinander. Mehrere Verhaftungen wurden vorgenommen. Derjenige, welcher die Fahne trug, ist von dem Volk verhaftet, geprügelt und der Polizei übergeben worden. Die Ordnung wurde vollständig wieder hergestellt.

Frankreich.

Paris, 23. Mai. Der Kaiser und die Kaiserin werden erst am 30. d. M. nach Fontainebleau abreisen. — Wie aus einem durch die „Patrie“ veröffentlichten Aktenstück hervorgeht, hatte Prinz Murat ohne Zuziehung seines Großraths die öffentliche Sitzung der Delegirten der französischen Freimaurerei auf den 24. Mai vertagt. Während dieser Zeit sollten die verschiedenen Vorlagen in den Bureaus geprüft und zur Diskussion vorbereitet werden. Die Bureaus untersuchten zunächst die Wahlangelegenheit und kamen überein, durch Unterschrift zu wählen. Auf diesem Wege erklärten sich

von 149 Wahlberechtigten 96 für den Prinzen Napoleon. Das darauf bezügliche Protokoll wurde heute Nachmittag um 1 Uhr durch eine Deputation dem Prinzen Napoleon im Palais Royal überreicht. Prinz Murat dagegen protestirt, wie man vernimmt, gegen diesen und jeden andern ohne seine Genehmigung vorzunehmenden Akt, und appellirt an eine für den Monat Oktober einzuberufende Urversammlung der französischen Freimaurerei. — Eine Privatdepesche aus Konstantinopel meldet, daß die internationale Kommission in ihrer ersten Sitzung vom 22. Mai sich bereits über folgende zwei Punkte geeinigt hat: 1) über die Einführung eines einzigen Gouvernements, 2) über die Ernennung eines christlichen Gouverneurs. — Der Staatsrath beschließt sich eben mit dem neuen Preßgesetzentwurf. Er wird nächste Woche dem Gesetzgebenden Körper vorgelegt. Der Bericht der Budgetkommission kommt morgen an den Gesetzgebenden Körper. — Hr. Grandguillot unternimmt es heute, das Persignysche Rundschreiben aus Motiven „höchster Politik“ zu vertheidigen. — 3proz. 69.45.

Paris, 23. Mai. Der ehemalige Gesandte in München, Hr. v. Menneval, welcher nach dem Tode seiner Gemahlin bekanntlich in einen Mönchsorden trat, wurde, wie man aus Rom erfährt, zum Auditor der päpstl. Nota — mit bischöflichem Range — ernannt. Abbé Menneval ist 47 Jahre alt. — Nach St. Jean de Maurienne (Savoie) sollen in den letzten Tagen mehrere sehr beträchtliche Pulvertransporte abgegangen sein, deren Reiseziel jedoch ferner liegt. — Die Herzogin von Berry, welcher das 8 Millionen betragende Vermögen des Grafen von Montemolin und seines Bruders, des Infanten Don Fernando, testamentarisch zufiel, hat darauf zu Gunsten des Grafen Trapani verzichtet, der durch die neapol. Ereignisse sein ganzes Vermögen verlor. — Die französische Regierung hat nun das schon öfters angeregte Projekt, die Landenge von Suez als neutrales Gebiet zu erklären, bei der englischen Regierung offiziell proponirt. Russell-Palmerston beileidet sich, es abzulehnen. — Wie man wissen will, soll außer der Schrift: „Europa im Jahr 1861“, welche der Herzog von Amal in Brüssel erscheinen lassen will, und einer Abhandlung über „Fischerei und Schiffsfahrtsverträge“ vom Prinzen von Joinville — noch eine Schilderung der Reise nach Egypten, Syrien und Palästina vom Grafen von Paris zum Druck hier sein. Man fragt sich jedoch, ob nach dem Rundschreiben des Grafen Persigny dieses Werk erscheinen dürfen.

Spanien.

Madrid, 22. Mai. Die Regierung scheint geneigt zu sein, auf die Vitischiff der katalonischen Fabrikanten hin die Einfuhr von Baumwolle, ohne Rücksicht auf ihren Ursprungsort zu nehmen, zu gestatten. In Afrika herrscht Ruhe.

Rußland und Polen.

St. Petersburg, 20. Mai. Die „Nord. Biene“ meldet den gestern erfolgten Tod des Fürsten Drlow. Er war 1787 geboren.

Warschau, 19. Mai. Von Bonin aus ging der Gendarmeriemajor vorgestern wieder mit 150 Mann Infanterie und 50 Kosaken und Gendarmen in die Jagorower Herrschaft, sowie nach Lukom, Tromczyn u., um die Bauern zu ihrer Pflicht zurückzubringen. In den meisten Kreisen hat man die Nadelsticherei ungehindert verfaßt, und die aufgegebenen Gemeinden kehren meist selbst wieder zu ihrer Pflicht zurück; dagegen soll es, besonders im Radomer und Lubliner Kreise, hier und da zu engeren Reibungen zwischen den Bauern und ihren Herren gekommen sein.

Türkei.

Der Pascha hat unterm 11. Mai folgende Proklamation an die unruhigen Bewohner der Herzogowina erlassen:

Er. Kaiser, Majestät, unser erhabener Sultan, hat geruht, mich an die Spitze seiner tapfern Armee von Rumelien mit der ehrenvollen Aufgabe zu stellen, den Vorhug bei der Kommission ad hoc zu haben, welche hieher geschickt wurde, um von Euren Bedürfnissen Kenntniß zu nehmen und den rechtmäßigen Beschwerden, welche Ihr haben könntet, zu begegnen. Ich komme in Eurer Mitte mit den bestimmten Befehlen unseres erlauchtesten und hochherzigen Souveräns, Euch mit seiner Rücksicht und jener Großmuth zu behandeln, welche ihn charakterisiren.

Ihr seid irre geleitet und deshalb seit bald vier Jahren genöthigt worden, viele Leiden zu erdulden. Das Benehmen, welches Leute, die ein Interesse daran finden, Eure Ruhe zu stören, zu verfolgen Euch veranlaßt haben, wird ohne das Mitleid, dessen Gegenstand Ihr von Seite Er. Kaiser, Majestät gewesen seid, unerschöpfbare Kalamitäten über Euch gebracht haben. An Euch ist es nun, unserm Souverän zu beweisen, daß Ihr treue Unterthanen und seiner väterlichen Güte würdig seid. Wendet Euch denn mit Vertrauen zu mir; ich bringe Euch von Seite Er. Kaiser, Majestät und vorkommend in seinem erhabenen Namen eine vollständige und gänzliche Verzeihung, mit Nachlaß der rückständigen Abgaben. Ich verzeihe ferner:

I. Die Wahl zu befähigen, welche jedes Dorf wegen eines oder zweier Mouschars oder Bürgermeister je nach der Wichtigkeit des Orts zu treffen ermächtigt ist;

II. für jede Nahia zwei Korshabachis zu ernennen, welche unter den Eingebornen gewählt werden und das Vertrauen ihrer Mitbürger genießen;

III. die unumschränkte Glaubensfreiheit, mit der Ermächtigung, gleich allen christlichen Unterthanen Er. Kaiser, Majestät, Kirchen zu bauen und sich der Gloden zu bedienen;

IV. den Zables nicht mehr zu gestatten, in Euren Häusern zu wohnen, sondern sie sollen in diejenigen Orte verlegt werden, welche für jedes Dorf zu deren Aufnahme bestimmt sind;

V. sofort mit aller Strenge diejenigen Anordnungen zu treffen, welche die Beziehungen zwischen Eigenthümern und Pächtern regeln, Anordnungen, welche im Einverständnisse mit jener Deputation der böhmischen Eigenthümer und Pächter getroffen wurden, die zu diesem Behufe nach Konstantinopel berufen worden ist;

VI. Euch zu gestatten, daß die Steuerquote eines jeden Hauses be-

messend und der Behörde durch die Mouschars und Korshabachis angegeben werde;

VII. dem Patriarchat zu empfehlen, Euch in Zukunft Bischöfe Eurer Nation zu senden, welche Eure Sprache kennen und sprechen;

VIII. Euch die Erwerbung des Grundeigenthums zu erleichtern.

Ihr seht also, daß unser erhabener Herr Euch großmüthig nicht nur Vergessen der Vergangenheit, sondern auch alles Dasjenige anbietet, dessen Ihr nöthig haben könntet, um Euer Glück und Eure künftige Wohlfahrt zu sichern. Beileid Euch denn, Euch den wohlwollenden Rathschlägen zu fügen, welche ich noch einmal an Euch richte; benützt sie und hört auf, Euch in dem Zustande zu erhalten, welcher nur zu Eurem Verderben gereichen kann. Sparet der kaiserl. Regierung die unermessliche Mühe und die traurige Nothwendigkeit, Euch wie Rebellen zu behandeln. Sparet Euch selbst die unseligen Folgen dieser Behandlung.

Semlin, 23. Mai. (A. Z.) Die Ankunft Dmer Pascha's in Belgrad ist heute früh erfolgt. Weder Skender Pascha noch Garaschanin oder fremde Kommissäre begleiten ihn.

Amerika.

Neu-York, 8. Mai. Der Gouverneur von Tennessee hat der gegenwärtig versammelten Legislatur des Staats eine Votivschale zugewandt, die in einem höchst kriegerischen Tone gehalten ist. Sie verdammt die Politik des Präsidenten Lincoln als blutig und tyrannisch und dringt auf Austritt aus der Union und Anschluß an die verbündeten Staaten des Südens. Ferner empfiehlt der Gouverneur sofortige Rüstungen. In der Legislatur ist der Austrittsbeschluß bereits heute durchgezogen. Ebenso ist eine Bill angenommen worden, nach welcher 55,000 Mann aufgebolen werden sollen. Auch der Gouverneur von Nord-Carolina hat eine Votivschale an die Legislatur seines Staats geschickt. Er erklärt darin den Präsidenten Lincoln für einen Urraptor und sagt, die Zeit sei gekommen, wo das Volk Nord-Carolina's sich vom Norden trennen müsse, jedes brüderliche Gefühl zwischen beiden sei verschwunden, und es thue eine sofortige Trennung aus immer noth. Er dringt deshalb auf Einberufung eines Volkskonvents, der den Austritt aus der Union und den Anschluß an den südlichen Bund auszusprechen haben würde. Die Vollmachten dieses Konvents würden unbeschränkt und seine Beschlüsse endgültig sein. Die „Tribune“ schreibt: „Aus Neu-Orleans wird berichtet, daß der Staat Arkansas am 6. d. M. durch ein beinahe einstimmiges Votum seines Konvents ausgetreten ist. Es ist dies der neunte Staat, welcher offen rebellirt hat.“ Derselben Blatt zufolge dulden die der Union treu gebliebenen Staaten es nicht, daß dem Süden auf dem Mississippi Proviant zugeführt wird. Kentucky hat der Bundesregierung in Washington zwei Regimenter gestellt. Andererseits sollen 600 Mann aus demselben Staat in Virginien zu den Truppen des Südens geschickt sein. Major Anderson hat den Befehl über die Brigade von Kentucky (natürlich auf Seiten des Nordens) übernommen. Nach Berichten aus Montgomery ist davon die Rede, den Sitz der Regierung des Südens von dort nach Richmond in Virginien zu verlegen. Einer Depesche aus Fort Smith in Arkansas zufolge standen die Truppen der Vereinigten Staaten im Begriff, wiederum ein Bundesfort, nämlich das Fort Washita, zu räumen. Der Vizepräsident des südlichen Bundes, A. S. Stephens, hat zu Atlanta in Georgien eine renommierte Rede gehalten, in welcher er erklärte, der Süden könne, wenn es noththue, mit einer Million Mann ins Feld rücken, und wenn diese niedergebaut sei, so könne er eine zweite Million aufbieten, und wenn auch diese vernichtet sei, eine dritte, bis der letzte Mann des Südens ein blutiges Grab gefunden habe. Denn der Tod sei immerhin noch besser, als sich dem Machtgebote des schändlichen Nordens zu fügen. Es heißt, General Bragg errichte sehr rasch Befestigungen als Vorbereitung zu einem Angriff auf das Fort Pickens. Der Postmeister zu Washington in Florida ward am 19. April erschossen, weil er die auf seinem Postamente angekommenen Gegenstände, darunter auch die von Soldaten des Südens an ihre Freunde gerichteten Briefe, dem Leutnant Stemmer übergeben hatte.

Neu-York, 11. Mai. Die Virginier haben sich des Dampfers „Selton“ bemächtigt. Das Gerücht von einem Regerauffstand in Kentucky ist falsch. Der „Great Eastern“ ist angekommen. Die Regierung unterhandelt, um ihn zum Transport zu verwenden.

Neu-York, 11. Mai. Die Truppen des Nordens marschiren auf Baltimore. Ein beträchtliches Korps der Südstaaten nähert sich Virginien. Senator Wigfall zeigt an, daß 100,000 Mann Südruppen auf dem Weg nach Washington seien, und daß Präsident Lincoln und sein Kabinet, wenn sie sich nicht vor Mitte Juni zurückziehen, gefangen genommen werden würden. Aus allen Theilen des Nordens sind Truppen abgegangen, welche gleichfalls auf Washington marschiren. Der Gouverneur von Kentucky hat eine Versammlung ausgeschrieben, damit man sich für oder gegen die Union erkläre. In West-Virginien wird gleichfalls eine Zusammenkunft stattfinden, um einen getrennten Staat zu bilden und sich mit der Union zu vereinigen.

Vermischte Nachrichten.

Karlsruhe, 24. Mai. Unter den Bildnissen, welche bis jetzt von Eurer Königl. Hoheit dem Großherzog und der Großherzogin erschienen und für das Publikum bestimmt worden sind, nehmen die so eben aus dem rühmlich bekannten Atelier des Hrn. Hofmalers Wagner dahier hervorgegangenen Photographien Eurer Königl. Hoheiten eine der ersten Stellen ein. Die Bildnisse sind in der That ganz vortreflich, sowohl was ihre Form als ihre Ausführung und insbesondere ihre Aehnlichkeit mit dem Original betrifft; sie sind etwa 3 Zoll hoch und 1 1/2 Zoll breit, die ganze Figur hat eine Höhe von 2 Zoll und 2 Linien, also das gegenwärtig so beliebte s. g. Visitenkarten-Format. Der Großherzog trägt die gewöhnliche Generaluniform, die linke Brust ist mit einem Ordensstern geschmückt. Die Aehnlichkeit des Aemlichen läßt Nichts zu wünschen übrig, auch die feinsten Theile sind mit voller Schärfe und Bestimmtheit ausgedrückt. Wir glauben die Leser dieses Blattes

auf das Erscheinen dieser kleinen Photographien aufmerksam machen zu sollen.

Bonn, 23. Mai. In vielen Handelsgeschäften hat man für vorthelhaft gefunden, statt der händigen, nur im Namen und in Geschäft des betreffenden Hauses thätigen Reisenden sich der Provisionreisenden zu bedienen. Erstere erhalten gewöhnlich neben ihrem fixen Gehalt die jeweiligen Jahreskosten und eine vereinbarte Tagesgebühr für Beherbergung, oder aber reisen auf Kosten des Hauses derart, daß sie so viel ausgeben dürfen, als sie eben brauchen, während die Provisionreisenden einen gewissen Prozentsatz von der Summe der abgeschlossenen Geschäfte erhalten. Mit dem Einen wie mit dem Andern dieser Reisenden werden oft Verträge auf längere Dauer abgeschlossen, beim Abschluß des Jahres mit Provisionreisenden aber (oder überhaupt mit Geschäftsgehilfen, die nicht gegen ihren Gehalt, sondern gegen Tantiemen angestellt sind) ein wichtiger Punkt von den meisten Handelsteilen gewöhnlich außer Acht gelassen, der schon oft den Grund zu langwierigen Prozessen abgelegt hat. Wenn es nämlich — wie uns ein Fall bekannt ist, aus dem wir Veranlassung zu dieser Mittheilung nehmen — vorkommt, daß das Handlungshaus und der Provisionreisende in Differenzen gerathen, und Letzterer vor der festgesetzten Zeit entlassen wird, so kann derselbe Klage auf Zahlung seines Einkommens bis zum Ablauf des Vertrags erheben. Wird die Klage für begründet erachtet, dann fragt es sich aber, wie groß ist das jährliche Einkommen desselben? Diese Frage zu beantworten, ist natürlich sehr schwer; es müssen alle Einkäufe, beziehungsweise Verkäufe, die während der Geschäftsdauer gemacht wurden, gerichtlich erhoben, konstatiert, und darnach bestimmt werden, wie hoch sich durchschnittlich die Provision per Jahr stellte; dann muß weiter konstatiert werden, welche Baarumlagen im Durchschnitt auf die Provision kommen, und daraus ist dann das reine Jahreseinkommen zu berechnen. Dies gibt in der Regel die allerhöchstspieligsten und langwierigsten Prozesse, da sehr oft Hunderte von Kunden des Hauses in allen Ländern über ihre Bestellungen u. s. w. einvernommen werden müssen. Es läge deshalb gewiß im Interesse beider Theile, wenn in solchen Fällen regelmäßig eine Vertragsbestimmung aufgenommen würde, wie hoch im Fall eines Streitens das jährliche Honorar angenommen werden solle. Wenn z. B. der Kommissionsvertrag die Bestimmung enthielte: „wo zwischen beiden Theilen die Größe des reinen jährlichen Einkommens des Kommissionärs in Frage kommt, soll dasselbe 1200 fl. betragend angenommen werden“ — dann würden alle jene kostspieligen Prozesse von vorn herein abgeschnitten sein. Die Sache ist für vorkommende Fälle gewiß beachtenswerth.

Gotha, 18. Mai. Die Geschäftsergebnisse der hiesigen Lebensversicherungsbank im Jahr 1860, worüber demnächst der Bericht erscheinen wird, waren günstiger, als in irgend einem der früheren Jahre. Diese Gunst zeigte sich theils in dem Zugange einer großen Zahl neuer Mitglieder (1437 mit 2,698,700 Rthln. Versicherungssumme), theils in der verhältnismäßig geringen Ausgabe für Sterbefälle (109,353 Rthln. weniger als die rechnungsmäßige Erwartung), theils in der Zunahme der (um 534,740 Rthln. vermehrten) Fonds, — theils in dem reichlichen (nämlich auf 4 1/2 Proz. im Durchschnitt gestiegenen) Zinsvertrage der Ausleihungen. Durch jenen Zugang erhob sich, nach Abzug des Abgangs, der Versicherungsbestand für den Jahresabschluss auf 22,892 Personen mit 37,413,300 Rthln. Versicherungssumme. Die Zahl der Sterbefälle, für welche Vergütung geleistet werden mußte, war 464, der Betrag der dadurch zahlbar gewordenen Summen 750,700 Rthln. Die Einnahme an Prämien und Zinsen, betrug 1,750,156 Rthln.; die Ausgabe für Sterbefälle, Dividenden u. s. beschränkte sich auf 1,215,416 Rthln.; die Differenz von 534,740 Rthln. wuchs dem Bankfond zu und erhob denselben auf 10,317,098 Rthln. In diesem Jahr ausschließlich auf erste Hypotheken von Landgütern ausgeliehenen Fond sind 200,394 Rthln. für Ausgabestelle und sonstige Passiva, 8,305,883 Rthln. für Prämienreserve und Prämienübertrag, und 1,810,812 Rthln. für die den Sicherheitsfond ausmachenden reinen Ueberflüsse begriffen, welche letzteren in den nächsten 5 Jahren (in diesem mit 32 Proz. der bezahlten Prämien) als Dividende an die Versicherten vertheilt werden. Der reine Ueberflus, welchen das Jahr 1860 ergab, betrug 495,518 Rthln. und verspricht eine Dividende von 38 Prozent. Durch diese so reichlichen Zurückhaltungen stellen sich die Beiträge der Versicherten auf ein ungemein niedriges Maß herab, während jene ausgedehnten, auf solideste Weise angelegten Fonds jede wünschenswerthe Garantie darbieten.

Stettin. Der Schraubendampfer „Alexander II.“, Kapitän Bledert, ist am 9. Mai bei Commerce vom Eise zerdrückt worden und gesunken. Sowohl die Mannschaft als die 119 Reisenden wurden sämmtlich gerettet. Die Ladung war versichert.

Δ Triest, 15. Mai. In der großartigen Druckerei des hiesigen Loyd ist dieser Tage eine Uebersetzung des philosophischen Lehrbuchs Ihres Landmannes Dr. J. Beck in neu-griechischer Sprache erschienen. Der Uebersetzer, Dr. Theagenes Libadäs, Direktor des hiesigen griechischen Gymnasiums, der in Berlin und Leipzig seine Studien gemacht und mit dem Stande der deutschen Philosophie wohl vertraut ist, will durch diese Bearbeitung — die erste philosophische Schrift im Neugriechischen —, wie er selbst erklärt, der deutschen Philosophie in Griechenland, woher sie ausgegangen, wieder Eingang verschaffen. Das Kultusministerium in Athen und Korfu haben das Buch den höhern Lehranstalten zum Gebrauch empfohlen.

Gran. Daß der Böbel Fenster einwirft, ist schon vielfach dargelegen; daß sich aber in einer Stadt kein Glaser fände, der die zertrümmerten Scheiben durch ganze ersetzt, ist neu und hat sich jüngst in Gran ereignet. Die Fenster gehörten dem kaiserl. Steuerinspektor; daher der Widerwille.

Für die Brandverunglückten in Grünsfeld, Amts Gerlachshausen (Karlsruher Zeitung Nr. 109), sind laut unserer Ankündigung in Nr. 121 bei uns eingegangen 67 fl. 13 kr. Seitdem weiter: Von S. 4 fl. 40 kr. Zusammen 71 fl. 53 kr. Zu weiterer Annahme von Gaben sind wir gern bereit.

Karlsruhe, 24. Mai 1861. Expedition der Karlsruher Zeitung.

Verantwortlicher Redakteur: Dr. J. Herm. Kroenlein.

Großherzogliches Hoftheater.
Sonntag, 26. Mai. 2. Quartal. 72. Abonnementsvorstellung. Die Stimme von Portici; große Oper mit Ballet in 5 Akten, von Auber. „Masaniello“: Hr. Groß, vom k. k. Theater zu Preßburg, als Gast.

T.621. Karlsruhe. Diesen Vormittag 1/2 11 Uhr entschlief dahier, ergehen in Gott, nach langen und schweren Leiden mein lieber theurer Gatte, Dr. Franz Fidel Vaur, großh. Geheim. Hofrath, im Alter von 65 Jahren. Unter Mittheilung dieser Trauerkunde bitte ich um stille Theilnahme an meinem großen Schmerz. Karlsruhe, den 23. Mai 1861. Regine Vaur, geb. Hummel.

Soolbad Jartfeld.

T.419. Das Soolbad, verbunden mit Soolbadampfbädern, auf der K. Saline Friedrichshall, ist eröffnet. Die gesunde Lage am Neckar, in einer an Natur Schönheiten reichen Gegend, macht den hiesigen Aufenthalt zu einem angenehmen und für die Gesundheit erspriesslichen. Den Bedürfnissen und Bequemlichkeiten der Gäste ist sorgfältig Rechnung getragen; auch bin ich durch bauliche Erweiterungen in den Stand gesetzt, im Hotel selbst eine vermehrte Anzahl elegant eingerichteter Zimmer zur Verfügung zu halten. Tägliches Frühstück und Dampfbootfahrten vermitteln den Verkehr mit Heilbronn und Heidelberg.

J. Bräuninger.

Soolbad Offenau.

T.628. Mein Soolbad und Soolbadampfbäder auf der K. Saline Clementshall sind eröffnet. Die vorzügliche Lage des hiesigen Ortes und die schöne Gegend werden jedem Fremden den Aufenthalt bei mir zu einem angenehmen machen, indem ich Vorbereitung getroffen habe, daß allen billigen Wünschen Befriedigung werden wird. Durch die täglichen Säulen- und Dampfbootfahrten ist der Verkehr mit Heilbronn und Heidelberg vermittelt, was der Bequemlichkeit meiner Badegäste und ihrer etwaigen Besuche angenehm sein wird. Ueberdies ist nun wieder die hiesige Heil-Quelle in guten Stand gesetzt, von deren guten Wirkungen sich früher schon viele meiner Gäste überzeugt haben. Den 19. Mai 1861.

Badinhaber F. Raub.

T.616. Heidelberg. Für einen jungen Mann aus achtbarer Familie, welcher gute Schulbildung hat, ist eine Lehrlingsstelle offen in der R. Nieger'schen Universitäts-Buchhandlung in Heidelberg.

T.525. In der Strohu- u. Rohrfesselmacherei von Anton Burkard Sündersbühl vor Nürnberg, finden Sesselmacher und Flechtler stets dauernde Arbeit; nach Umständen kann Reisegeld vorgeschossen oder auch ganz vergütet werden. Das Nähere brieflich (franko).

T.225. Magdeburg. Lehrlinge für En-gros- & En-detail-Geschäfte, Künstler und Handwerker sucht der Agent Aug. Zimmermann in Magdeburg.

T.226. Magdeburg. Von Ritter- und Landgütern, Gasthöfen etc. befehrt den An- und Verkauf aufs prompteste der Agent Aug. Zimmermann in Magdeburg.

T.446. Heidelberg. Gasthaus zu verkaufen. Das Gasthaus zum Darmstädter Hof in Heidelberg, am Eingange der Stadt von den Bahnhöfen her gelegen, mit gutem gewölbtem Keller, Scheuer, Remise, Stallung, Hofraum und einem großen, bis in die Nähe des Neckarufers reichenden Garten ist aus freier Hand zu verkaufen. Etwaige Kaufkandidaten wollen sich wegen näherer Auskunft an Rechtsanwalt Nebel in Heidelberg wenden.

S.975. Offenburg. Wein- u. Weinbese-Versteigerung. Dienstag den 28. Mai d. J. Vormittags 10 Uhr, werden im St. And. Hospitälgebäude dahier nachstehende selbstgezeigte Weine einer öffentlichen Versteigerung ausgesetzt, als: 200 Dm 1858r weißer Bergwein, 13 " 1858r Reicherbsh, 29 " 1858r Kleener, 3 " 1858r Rother, 29 " 1859r weißer Bergwein, 8 " 1859r Kleener, 16 " 1859r Rother, 16 " Weinbese; wozu wir einladen. Offenburg, den 6. Mai 1861. St. And. Hospitalverwaltung. König.

T.605. Nr. 2861. Karlsruhe. Bekanntmachung. Der diesjährige Gras- und Dehmwachs an den Eisenbahn-Dämmen der Strecke Karlsruhe-Muggensturm wird Dienstag den 28. d. M., der Strecke Muggensturm-Des Wittloch den 29. d. M., und der Strecke Karlsruhe-Bruchsal Freitag den 31. d. M. auf der Bahnhalle selbst öffentlich versteigert; wozu Lusttragende mit dem Bemerten eingeladen werden, daß die Verhandlungen am 28. und 31. am Bahnhofe zu Karlsruhe, und am 29. am Bahnhofe zu Muggensturm Morgens 8 Uhr beginnen. Karlsruhe, den 22. Mai 1861. Großh. bad. Post- und Eisenbahn-Amt. Widmann.

Partial-Obligationen

der Kunst- und Metallgießerei und Gasapparaten-Fabrik von Hr. Krause in Mainz, unter Garantie der Firma: Spreng & Sonntag in Karlsruhe.

Nach Maßgabe des Art. 10 der Anleihebedingungen haben die Unterzeichneten beschloffen, dieses Anlehen sofort heimzuzahlen. Die Einlösung sämtlicher Obligationen im Nominalebetrage von 500 fl. findet vom 1. Juni d. J. an durch das Bankhaus

Eduard Kölle in Karlsruhe mit einer Prämie von 10%, also mit 550 fl. pr. Obligation, nebst den darauf haftenden Zinsen statt. Vom 1. Dezember d. J. an hört jede weitere Verzinsung auf. Karlsruhe und Mainz, am 24. Mai 1861.

Hr. Krause. J. R. Spreng. F. Sonntag.

T.401. Rapatt. Kundmachung. Montag den 27. Mai 1861, Vormittags 10 Uhr, wird in dem Lokale der K. f. Militärverwaltungsverwaltung zu Rapatt, Ludwigsvorstadt Nr. 7 (im Germerischen Hause), die Lieferung von 2430 niederröhrer, oder 2721^{0/100} Zoll Rührer-Eisenblechen bester Qualität an den Rindfleischverarbeiten unter folgenden Bedingungen vergeben werden:

- 1) Die Lieferung der vorstehenden Eisenbleche muß in R. D. Gewichte ganz kostenfrei und in monatlichen Raten bewirkt werden.
- 2) Der Ersteher übernimmt auch die Verpflichtung für jene Establishments, in welchen die Rührer in ihre bezüglichen Magazine nicht werfen, resp. nicht schmeißen können, sondern tragen müssen, die hierzu erforderlichen Tragkörbe selbst beizustellen.
- 3) Die Lieferung ist gehalten, die Einlieferung des oben ausgeführten Kohlenquantums in einem eigens dazu bestimmten Kohlenkasten zu besorgen, welcher mit einem doppelten Verschlusse versehen sein wird.
- 4) Der Ersteher erzielet sich, für alle Schwendungen, sowohl während der Einlieferung als auch während der Zeit der Aufbewahrung zu haften, und den allenfalls sich ergebenden Abgang ohne Anstand zu ersetzen.
- 5) Die nach dem unterzeichneten Formular A. zu verfassenden schriftlichen und gezeichneten Offerte müssen längstens bis zum 27. Mai d. J. Vormittags 10 Uhr, in dem Lokale der hiesigen K. f. Militärverwaltung eingereicht und mit einer unter gezeichnetem Couvert nach dem Formular C. gleichzeitig zu erlegenden Kaution mit 5 Proz. nach dem Werthebetrage der offerirten Artikel entweder in Silbermünze oder in L. f. hiesigen Staatspapieren, nach ihrem Courswerte berechnet, versehen sein. Diese Kaution wird nur von jenen Offerenten, deren Angebote angenommen oder der höheren Entscheidung unterzogen werden, rückgehalten, und bei der Kontraktverrichtung auf 10 Proz. erhöht.
- 6) Die Offerte werden von der anwesenden Kommission an dem obbezeichneten Tage und zur Stunde eröffnet und ohne weitere Erörterung beurtheilt, und entweder rückgewiesen, oder aber die besten Angebote der höheren Entscheidung, die sich hienit vorbehalten wird, unterzogen werden.
- 7) Schriftliche Offerte, welche nach der obbezeichneten Frist einlangen oder nicht mit der vorgeschriebenen Kaution versehen, oder in welchen die Preise nicht unbedingt ausgedrückt, oder wenn sie überhaupt den kundgemachten Bedingungen nicht entsprechend abgefaßt sind, werden von der ausgesetzten Verhandlungskommission nicht berücksichtigt werden.
- 8) Die Offerte sind für den Anbieter fogleich, für die K. f. Militärverwaltung aber erst nach dem Eintreffen der höheren Entscheidung bindend.
- 9) Wenn ein Unternehmer an der Einreichung eines schriftlichen Offertes erweislich gehindert wäre, und daher nur einen mündlichen Anbot machen könnte, so müßte dieses unter Beibringung der bestimmten Kaution zu der festgesetzten Stunde und jedenfalls vor Eröffnung der schriftlichen Offerte bei der Verhandlungskommission geschehen. Es werden daher später einlangende wie immer gearbeitete Lieferungsanträge als Nachtragsofferte betrachtet und gänzlich rückgewiesen werden.
- 10) Die Kaution- und Offerte-Gebühren und alle sonstigen hierorts vorkommenden Auslagen hat der Kontraktant aus Eigenem zu bestreiten.

Die näheren Lieferungsbedingungen können täglich in dem obbezeichneten Amtsfokale der K. f. Militärverwaltung eingesehen werden.

Von der K. f. Militär-Verwaltungsverwaltung zu Rapatt, am 15. Mai 1861.

A. Offerte-Formulare. In dem obbezeichneten Amtsfokale, wohnhaft in ... (Ort, Kreis, Land) erkläre hiemit in Folge der Ausschreibung vom 15. Mai 1861 ... niederröhrer, Rührer Rührer-Eisenblechen, festgesetzter Qualität zu ... fl. ... kr. ... jage: ... Gulden ... Kreuzer ... Sch. pr. niederröhrer, Rührer unter genauer Bezeichnung der kundgemachten Bedingungen und Bezahlung aller sonstigen für solche Lieferungen bestehenden Kontrahierungsbedingungen in das K. f. Militär-Verwaltungsamt zu Rapatt kostenfrei liefern, und für dieses Offert mit der erlegten Kaution von ... fl. ... kr. haften zu wollen. ... den 27. Mai 1861.

N. N. Vor- und Zunamen, Stand oder Charakter.

B. Formulare für das Couvert über das Offert. An die K. f. Militär-Verwaltungsverwaltung zu Rapatt.

C. Formulare für das Couvert zu der Kaution. An die K. f. Militär-Verwaltungsverwaltung zu Rapatt.

Mit der Kaution ... fl. ... kr. zur Verhandlung laut Kundmachung vom 15. Mai 1861.

T.622. Karlsruhe. Bauakford. Die Stadtgemeinde Karlsruhe hat den Bau eines

Partial-Obligationen

der Kunst- und Metallgießerei und Gasapparaten-Fabrik von Hr. Krause in Mainz, unter Garantie der Firma: Spreng & Sonntag in Karlsruhe.

Nach Maßgabe des Art. 10 der Anleihebedingungen haben die Unterzeichneten beschloffen, dieses Anlehen sofort heimzuzahlen. Die Einlösung sämtlicher Obligationen im Nominalebetrage von 500 fl. findet vom 1. Juni d. J. an durch das Bankhaus

Eduard Kölle in Karlsruhe mit einer Prämie von 10%, also mit 550 fl. pr. Obligation, nebst den darauf haftenden Zinsen statt. Vom 1. Dezember d. J. an hört jede weitere Verzinsung auf. Karlsruhe und Mainz, am 24. Mai 1861.

Hr. Krause. J. R. Spreng. F. Sonntag.

T.401. Rapatt. Kundmachung. Montag den 27. Mai 1861, Vormittags 10 Uhr, wird in dem Lokale der K. f. Militärverwaltungsverwaltung zu Rapatt, Ludwigsvorstadt Nr. 7 (im Germerischen Hause), die Lieferung von 2430 niederröhrer, oder 2721^{0/100} Zoll Rührer-Eisenblechen bester Qualität an den Rindfleischverarbeiten unter folgenden Bedingungen vergeben werden:

- 1) Die Lieferung der vorstehenden Eisenbleche muß in R. D. Gewichte ganz kostenfrei und in monatlichen Raten bewirkt werden.
- 2) Der Ersteher übernimmt auch die Verpflichtung für jene Establishments, in welchen die Rührer in ihre bezüglichen Magazine nicht werfen, resp. nicht schmeißen können, sondern tragen müssen, die hierzu erforderlichen Tragkörbe selbst beizustellen.
- 3) Die Lieferung ist gehalten, die Einlieferung des oben ausgeführten Kohlenquantums in einem eigens dazu bestimmten Kohlenkasten zu besorgen, welcher mit einem doppelten Verschlusse versehen sein wird.
- 4) Der Ersteher erzielet sich, für alle Schwendungen, sowohl während der Einlieferung als auch während der Zeit der Aufbewahrung zu haften, und den allenfalls sich ergebenden Abgang ohne Anstand zu ersetzen.
- 5) Die nach dem unterzeichneten Formular A. zu verfassenden schriftlichen und gezeichneten Offerte müssen längstens bis zum 27. Mai d. J. Vormittags 10 Uhr, in dem Lokale der hiesigen K. f. Militärverwaltung eingereicht und mit einer unter gezeichnetem Couvert nach dem Formular C. gleichzeitig zu erlegenden Kaution mit 5 Proz. nach dem Werthebetrage der offerirten Artikel entweder in Silbermünze oder in L. f. hiesigen Staatspapieren, nach ihrem Courswerte berechnet, versehen sein. Diese Kaution wird nur von jenen Offerenten, deren Angebote angenommen oder der höheren Entscheidung unterzogen werden, rückgehalten, und bei der Kontraktverrichtung auf 10 Proz. erhöht.
- 6) Die Offerte werden von der anwesenden Kommission an dem obbezeichneten Tage und zur Stunde eröffnet und ohne weitere Erörterung beurtheilt, und entweder rückgewiesen, oder aber die besten Angebote der höheren Entscheidung, die sich hienit vorbehalten wird, unterzogen werden.
- 7) Schriftliche Offerte, welche nach der obbezeichneten Frist einlangen oder nicht mit der vorgeschriebenen Kaution versehen, oder in welchen die Preise nicht unbedingt ausgedrückt, oder wenn sie überhaupt den kundgemachten Bedingungen nicht entsprechend abgefaßt sind, werden von der ausgesetzten Verhandlungskommission nicht berücksichtigt werden.
- 8) Die Offerte sind für den Anbieter fogleich, für die K. f. Militärverwaltung aber erst nach dem Eintreffen der höheren Entscheidung bindend.
- 9) Wenn ein Unternehmer an der Einreichung eines schriftlichen Offertes erweislich gehindert wäre, und daher nur einen mündlichen Anbot machen könnte, so müßte dieses unter Beibringung der bestimmten Kaution zu der festgesetzten Stunde und jedenfalls vor Eröffnung der schriftlichen Offerte bei der Verhandlungskommission geschehen. Es werden daher später einlangende wie immer gearbeitete Lieferungsanträge als Nachtragsofferte betrachtet und gänzlich rückgewiesen werden.
- 10) Die Kaution- und Offerte-Gebühren und alle sonstigen hierorts vorkommenden Auslagen hat der Kontraktant aus Eigenem zu bestreiten.

Die näheren Lieferungsbedingungen können täglich in dem obbezeichneten Amtsfokale der K. f. Militärverwaltung eingesehen werden.

Von der K. f. Militär-Verwaltungsverwaltung zu Rapatt, am 15. Mai 1861.

A. Offerte-Formulare. In dem obbezeichneten Amtsfokale, wohnhaft in ... (Ort, Kreis, Land) erkläre hiemit in Folge der Ausschreibung vom 15. Mai 1861 ... niederröhrer, Rührer Rührer-Eisenblechen, festgesetzter Qualität zu ... fl. ... kr. ... jage: ... Gulden ... Kreuzer ... Sch. pr. niederröhrer, Rührer unter genauer Bezeichnung der kundgemachten Bedingungen und Bezahlung aller sonstigen für solche Lieferungen bestehenden Kontrahierungsbedingungen in das K. f. Militär-Verwaltungsamt zu Rapatt kostenfrei liefern, und für dieses Offert mit der erlegten Kaution von ... fl. ... kr. haften zu wollen. ... den 27. Mai 1861.

N. N. Vor- und Zunamen, Stand oder Charakter.

B. Formulare für das Couvert über das Offert. An die K. f. Militär-Verwaltungsverwaltung zu Rapatt.

C. Formulare für das Couvert zu der Kaution. An die K. f. Militär-Verwaltungsverwaltung zu Rapatt.

Mit der Kaution ... fl. ... kr. zur Verhandlung laut Kundmachung vom 15. Mai 1861.

T.622. Karlsruhe. Bauakford. Die Stadtgemeinde Karlsruhe hat den Bau eines

schaft lediglich Denjenigen zugestimmt werden würde, welchen solche zukäme, wenn sie, die Vorgeladenen, zur Zeit des Erbansfalls nicht mehr am Leben gewesen wären. Bruchsal, am 22. Mai 1861. Großh. bad. Amtsrevisorat. J a n g.

T.575. Nr. 4561. Offenburg. (Erbvorladung.) Rosalia Sedinger von Ebersweier, welche zur Erbchaft ihres verstorbenen Vaters Christian Sedinger von da als gesetzliche Erbin gerufen ist, hat sich mit ihrem Gemahne von dem Heimathsorte entfernt, ohne von ihrem derzeitigen Aufenthaltsorte Nachricht zu geben. Dieselbe wird aufgefordert, mit ihrem Gemahne innerhalb 3 Monaten, von heute an, zur Erbchaft sich zu melden, widrigenfalls solche lediglich Denjenigen zugestimmt werden würde, denen sie zukäme, wenn die vorgeladene Miterbin zur Zeit des Erbansfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre. Offenburg, den 21. Mai 1861. Großh. bad. Amtsrevisorat. S a m i t.

vd. Kapenberger, großh. Distrikts-Notar.

T.609. Mannheim. (Aufforderung.) Gegen David Josef und David Josef Reumann, Theilhaber der fallit gewordenen Firma J. Reumann Söhne hier, wurde eine Unternehmung wegen leichtsinniger Zahlungsunfähigkeit eingeleitet, und Beide hienur in Anstaltsgerichtsstand versetzt. Da sich dieselben aus hiesiger Stadt entfernt haben und ihr jetziger Aufenthaltsort unbekannt ist, so werden sie aufgefordert, binnen 4 Wochen bei unterzeichneter Stelle zu erscheinen und sich zu rechtfertigen, widrigenfalls das Erkenntnis nach Lage der Akten gegen sie gegeben werden wird. Mannheim, den 15. Mai 1861. Großh. bad. Amtsgericht. Exter, vdt. J. Richard.

T.625. Nr. 1418. Kork. (Diebstahl und Fahndung.) Auf dem Kehler Ringstraße Sonntag den 20. d. M. wurden nachstehende Taschengeldstücke im Eigenthum im Gedänge aus der Tasche entwendet, nämlich: 1) dem Friseur Anton Lorenz von Straßburg eine goldene Cylinderruhr mit goldener Kette, zusammen im Werthe von ca. 150 Fr.; 2) dem Schustermeister G. S. von Straßburg ebenfalls eine goldene Cylinderruhr mit goldener Kette, im Werthe von ca. 160 Fr. Diese Uhr hat 8 Steine, ist in Weiß gefertigt, das Gehäuse ist klein gerippt. Die Kette hat doppelte Glieder und einen Safen, der mit Zinn gefüllt ist, was sich von dem Gold weiß abhebt. Wir bitten um Fahndung auf die Uhren und die zur Zeit unbekanntem Thäter. Kork, den 21. Mai 1861. Großh. bad. Amtsgericht. L u m p p.

T.607. Nr. 5542. Kenzingen. (Aufforderung.) Fährer Karl Volk von Weidenau, welcher sich unerlaubter Weise aus seinem Garnisonsorte entfernt hat, wird aufgefordert, sich binnen 4 Wochen dahier oder bei der Militärbehörde zu stellen, widrigenfalls er des Staats- und Drückbürgerrechts für verlustig erklärt und wegen Desertion in eine Vermögensstrafe von 1200 fl. verurteilt würde. Zugleich wird dessen Vermögen mit Beschlagnahme belegt. Kenzingen, den 21. Mai 1861. Großh. bad. Bezirksamt. D i l g e r.

T.573. Nr. 5243. Lrrach. (Verschollenheitserklärung.) Nachdem Johann Schmidt von Wöhlen der hiesigen Aufforderung vom 1. Mai d. J. Nr. 4812, keine Folge geleistet, wird er für verschollen erklärt und sein Vermögen den nächsten erbrechtigen Verwandten gegen Sicherstellung in fürsorglichen Besitz überwiehen. Zugleich wird dessen Vermögen mit Beschlagnahme belegt. Lrrach, den 13. Mai 1861. Großh. bad. Bezirksamt. v. F r e e n.

T.572. Baden. (Erledigte Stelle.) Die in Nr. 102 dieser Zeitung ausgesetzte Anwartsstelle beim hiesigen Amtsgerichte mit 370 fl. Gehalt kann auch noch in einem Vierteljahre, von heute an, jeden Tag angetreten werden. Baden, den 21. Mai 1861. Großh. bad. Amtsgericht. S a m i t.

T.496. Schwetzingen. (Dienstvertrag.) Durch Beförderung des hiesigen ersten Schiffs ist bei der Stelle mit einem Gehalt von 500 fl. in Schwetzingen gekommen, welche mit einem im Steuerrechnungsweesen erfahrenen Kameralpraktikanten oder Maschinenführer besetzt werden soll. Bewerber um dieselbe wollen sich anher melden. Schwetzingen, den 15. Mai 1861. Großh. bad. Oberamtsmehere. K n a u f.

Frankf. Börsenzeitung nach dem Kursblatte des Wechselmakler-Syndik. Donnerstag, 23. Mai.

Staatspapiere.		Anleihe-Loose.	
Per comptant.	Per 100 P.	Per comptant.	Per 100 P.
Oest. 5% M. L. S. B. R. 1854/55	69 G.	Kurb. 4 1/2% Obl. d. Rth. 1844/45	104 1/2 P.
5% do. 1852/53	69 G.	5% Obl. d. Rth. 1844/45	104 1/2 P.
5% do. 1851/52	69 G.	5% Obl. d. Rth. 1844/45	104 1/2 P.
5% do. 1850/51	69 G.	5% Obl. d. Rth. 1844/45	104 1/2 P.
5% do. 1849/50	69 G.	5% Obl. d. Rth. 1844/45	104 1/2 P.
5% do. 1848/49	69 G.	5% Obl. d. Rth. 1844/45	104 1/2 P.
5% do. 1847/48	69 G.	5% Obl. d. Rth. 1844/45	104 1/2 P.
5% do. 1846/47	69 G.	5% Obl. d. Rth. 1844/45	104 1/2 P.
5% do. 1845/46	69 G.	5% Obl. d. Rth. 1844/45	104 1/2 P.
5% do. 1844/45	69 G.	5% Obl. d. Rth. 1844/45	104 1/2 P.
5% do. 1843/44	69 G.	5% Obl. d. Rth. 1844/45	104 1/2 P.
5% do. 1842/43	69 G.	5% Obl. d. Rth. 1844/45	104 1/2 P.
5% do. 1841/42	69 G.	5% Obl. d. Rth. 1844/45	104 1/2 P.
5% do. 1840/41	69 G.	5% Obl. d. Rth. 1844/45	104 1/2 P.
5% do. 1839/40	69 G.	5% Obl. d. Rth. 1844/45	104 1/2 P.
5% do. 1838/39	69 G.	5% Obl. d. Rth. 1844/45	104 1/2 P.
5% do. 1837/38	69 G.	5% Obl. d. Rth. 1844/45	104 1/2 P.
5% do. 1836/37	69 G.	5% Obl. d. Rth. 1844/45	104 1/2 P.
5% do. 1835/36	69 G.	5% Obl. d. Rth. 1844/45	104 1/2 P.
5% do. 1834/35	69 G.	5% Obl. d. Rth. 1844/45	104 1/2 P.
5% do. 1833/34	69 G.	5% Obl. d. Rth. 1844/45	104 1/2 P.
5% do. 1832/33	69 G.	5% Obl. d. Rth. 1844/45	104 1/2 P.
5% do. 1831/32	69 G.	5% Obl. d. Rth. 1844/45	104 1/2 P.
5% do. 1830/31	69 G.	5% Obl. d. Rth. 1844/45	104 1/2 P.
5% do. 1829/30	69 G.	5% Obl. d. Rth. 1844/45	104 1/2 P.
5% do. 1828/29	69 G.	5% Obl. d. Rth. 1844/45	104 1/2 P.
5% do. 1827/28	69 G.	5% Obl. d. Rth. 1844/45	104 1/2 P.
5% do. 1826/27	69 G.	5% Obl. d. Rth. 1844/45	104 1/2 P.
5% do. 1825/26	69 G.	5% Obl. d. Rth. 1844/45	104 1/2 P.
5% do. 1824/25	69 G.	5% Obl. d. Rth. 1844/45	104 1/2 P.
5% do. 1823/24	69 G.	5% Obl. d. Rth. 1844/45	104 1/2 P.
5% do. 1822/23	69 G.	5% Obl. d. Rth. 1844/45	104 1/2 P.
5% do. 1821/22	69 G.	5% Obl. d. Rth. 1844/45	104 1/2 P.
5% do. 1820/21	69 G.	5% Obl. d. Rth. 1844/45	104 1/2 P.
5% do. 1819/20	69 G.	5% Obl. d. Rth. 1844/45	104 1/2 P.
5% do. 1818/19	69 G.	5% Obl. d. Rth. 1844/45	104 1/2 P.
5% do. 1817/18	69 G.	5% Obl. d. Rth. 1844/45	104 1/2 P.
5% do. 1816/17	69 G.	5% Obl. d. Rth. 1844/45	104 1/2 P.
5% do. 1815/16	69 G.	5% Obl. d. Rth. 1844/45	104 1/2 P.
5% do. 1814/15	69 G.	5% Obl. d. Rth. 1844/45	104 1/2 P.
5% do. 1813/14	69 G.	5% Obl. d. Rth. 1844/45	104 1/2 P.
5% do. 1812/13	69 G.	5% Obl. d. Rth. 1844/45	104 1/2 P.
5% do. 1811/12	69 G.	5% Obl. d. Rth. 1844/45	104 1/2 P.
5% do. 1810/11	69 G.	5% Obl. d. Rth. 1844/45	104 1/2 P.
5% do. 1809/10	69 G.	5% Obl. d. Rth. 1844/45	104 1/2 P.
5% do. 1808/09	69 G.	5% Obl. d. Rth. 1844/45	104 1/2 P.
5% do. 1807/08	69 G.	5% Obl. d. Rth. 1844/45	104 1/2 P.
5% do. 1806/07	69 G.	5% Obl. d. Rth. 1844/45	104 1/2 P.
5% do. 1805/06	69 G.	5% Obl. d. Rth. 1844/45	104 1/2 P.
5% do. 1804/05	69 G.	5% Obl. d. Rth. 1844/45	104 1/2 P.
5% do. 1803/04	69 G.	5% Obl. d. Rth. 1844/45	104 1/2 P.
5% do. 1802/03	69 G.	5% Obl. d. Rth. 1844/45	104 1/2 P.
5% do. 1801/02	69 G.	5% Obl. d. Rth. 1844/45	104 1/2 P.
5% do. 1800/01	69 G.	5% Obl. d. Rth. 1844/45	104 1/2 P.
5% do. 1799/00	69 G.	5% Obl. d. Rth. 1844/45	104 1/2 P.
5% do. 1798/99	69 G.	5% Obl. d. Rth. 1844/45	104 1/2 P.
5% do. 1797/98	69 G.	5% Obl. d. Rth. 1844/45	104 1/2 P.
5% do. 1796/97	69 G.	5% Obl. d. Rth. 1844/45	104 1/2 P.
5% do. 1795/96	69 G.	5% Obl. d. Rth. 1844/45	104 1/2 P.
5% do. 1794/95	69 G.	5% Obl. d. Rth. 1844/45	104 1/2 P.
5% do. 1793/94	69 G.	5% Obl. d. Rth. 1844/45	104 1/2 P.
5% do. 1792/93	69 G.	5% Obl. d. Rth. 1844/45	104 1/2 P.
5% do. 1791/92	69 G.	5% Obl. d. Rth. 1844/45	104 1/2 P.
5% do. 1790/91	69 G.	5% Obl. d. Rth. 1844/45	104 1/2 P.
5% do. 1789/90	69 G.	5% Obl. d. Rth. 1844/45	104 1/2 P.
5% do. 1788/89	69 G.	5% Obl. d. Rth. 1844/45	104 1/2 P.
5% do. 1787/88	69 G.	5% Obl. d. Rth. 1844/45	104 1/2 P.
5% do. 1786/87	69 G.	5% Obl. d. Rth. 1844/45	104 1/2 P.
5% do. 1785/86	69 G.	5% Obl. d. Rth. 1844/45	104 1/2 P.
5% do. 1784/85	69 G.	5% Obl. d. Rth. 1844/45	104 1/2 P.
5% do. 1783/84	69 G.	5% Obl. d. Rth. 1844/45	104 1/2 P.
5% do. 1782/83	69 G.	5% Obl. d. Rth. 1844/45	104 1/2 P.
5% do. 1781/82	69 G.	5% Obl. d. Rth. 1844/45	104 1/2 P.
5% do. 1780/81	69 G.	5% Obl. d. Rth. 1844/45	104 1/2 P.
5% do. 1779/80	69 G.	5% Obl. d. Rth. 1844/45	104 1/2 P.
5% do. 1778/79	69 G.	5% Obl. d. Rth. 1844/45	104 1/2 P.
5% do. 1777/78	69 G.	5% Obl. d. Rth. 1844/45	104 1/2 P.
5% do. 1776/77	69 G.	5% Obl. d. Rth. 1844/45	104 1/2 P.
5% do. 1775/76	69 G.	5% Obl. d. Rth. 1844/45	104 1/2 P.
5% do. 1774/75	69 G.	5% Obl. d. Rth. 1844/45	104 1/2 P.
5% do. 1773/74	69 G.	5% Obl. d. Rth. 1844/45	104 1/2 P.
5% do. 1772/73	69 G.	5% Obl. d. Rth. 1844/45	104 1/2 P.
5% do. 1771/72	69 G.	5% Obl. d. Rth. 1844/45	104 1/2 P.
5% do. 1770/71	69 G.	5% Obl. d. Rth. 1844/45	104 1/2 P.
5% do. 1769/70	69 G.	5% Obl. d. Rth. 1844/45	10